



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060
FAX +49 (0)30 18-300-1942

buergerinfo@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Internetbasiertes Zulassungsverfahren - E-Government

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.10.2017
Aktenzeichen: K 14 - AW 673
Datum: Berlin, 02.11.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Das Projekt „i-Kfz – internetbasierte Fahrzeugzulassung“ wurde im Jahre 2013 von dem Projekt „DOL – Fahrzeugzulassung“ der Finanzbehörde Hamburg übernommen und in drei Stufen konzipiert, und deren Umsetzung zzt. stattfindet:

a.) Seit dem 01.01.2015 wurde durch die Einführung neuer Stempelplaketten für Kfz-Kennzeichen und der Zulassungsbescheinigung Teil I mit jeweils verdecktem Sicherheitscode und der Einrichtung von dezentralen Portalen der Zulassungsbehörden und eines zentralen Portals, betrieben durch das KBA, die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Stufe 1 des Projektes Anträge auf Außerbetriebsetzung eines Kfz internetbasiert, also ohne Gang zur Behörde, zu stellen.

b.) Ab dem 01.10.2017 geht die internetbasierte Wiederzulassung desselben Fahrzeugs auf denselben Halter ohne Wechsel des Zulassungsbezirks mit dem bei Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen (Stufe 2) in den Wirkbetrieb. Dazu ist z. B. das aktuelle HU-Datum durch die Überwachungsorganisationen (ÜOs) zeitnah nach der HU an das Zentrale Fahrzeugregister (KBA) elektronisch zu übermitteln, wobei die notwendige Infrastruktur bei den ÜOs sich erst im Aufbau befindet. Die Abgabe einer SEPA-Lastschrift für die Kfz-Steuer (bisher ein Schriftlichkeitserfordernis) ist so ausgestaltet, dass auch dies elektronisch von Zuhause aus erfolgen kann. Das KBA ist in die elektronische Abwicklung des Vorgangs mit entsprechenden IT-Verfahren einbezogen. Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze wurden zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ermächtigungen geschaffen, um zukünftig





Seite 2 von 2

die Fahrzeugzulassung als „automatisierten Verwaltungsakt“ auszugestalten und dem Halter die Möglichkeit zu geben, das Fahrzeug unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Vorgangs in Betrieb nehmen zu können.

c.) Für die Neuzulassung, Umschreibung und weitere Zulassungsvorgänge (3. Stufe) werden zzt. ein fachliches Feinkonzept und ein VO-Entwurf erstellt (Fertigstellung ca. Ende 4. Quartal 2017/Anfang 2018). Schwerpunkt bildet hier die fachliche Abstimmung zur Vereinfachung der Verwaltung der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) bei den Herstellern, die Anbringung eines Sicherheitscode auf der ZB II mit einem Sicherheitscode ab 01.01.2018, die Gestaltung eines automatisierten Verwaltungsaktes im e-Government sowie die Schaffung eines Verfahrens für die Erstellung und Übergabe des Kennzeichens an den zukünftigen Halter mit einem Gültigkeitsmerkmal, um die genannte unmittelbare Inbetriebnahme des Fahrzeugs auch tatsächlich zu ermöglichen.

Die hohe Komplexität in der Abschaffung von Schriftlichkeitserfordernissen (z. B. SEPA-Mandat), die Integration bereits bestehender IT-Verfahren (z. B. eVB, Kfz-Steuerückstandsprüfung der Zollverwaltung, der Einrichtung von Bezahlssystemen) sowie die Erfüllung aller IT-Sicherheitsstandards zur Anbindung von ca. 400 dezentralen Portalen an das zu sichernde Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes ermöglichen durch die stufenweise Entwicklung und Einführung eine Möglichkeit zur internetbasierten Fahrzeugzulassung unter Berücksichtigung der hohen Sicherheit des Fahrzeugzulassungsverfahrens in Deutschland (Kriminalität). Dabei kommt es insbesondere nicht auf den sofortigen hohen Nutzen an, sondern eine stetige Entwicklung sichert den Erfolg für den Bürger und den Unternehmer. Eine üblicherweise durchzuführende Analyse und Prozessoptimierung hätte bei der außergewöhnlich hohen Anzahl an Stakeholdern zu einer Verzögerung geführt. Eine weitere Optimierung der internetbasierten Fahrzeugzulassung ist bereits für die kommenden Stufen vorgesehen. In den vergangenen Jahresberichten der Bundesregierung „Bürokratieabbau“ wurde jeweils das Projekt i-Kfz aufgenommen. Das Projekt ist aktuell im Digitalisierungsprogramm der Bundesregierung und des IT-Planungsrates prioritär aufgenommen, da ein noch höherer Nutzungsgrad durch die nach dem "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)" einzurichtenden Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Antonia Wilhelm

